

Kostenübernahme bei Aufenthalt in einem Hospiz im Ausland

- Die Kosten für einen Aufenthalt in einem ausländischen Hospiz werden subsidiär zu anderen Leistungsträgern (z.B. der Krankenkasse) vom Amt für Soziale Dienste übernommen. Die Kostenübernahme ist beim Amt für Soziale Dienste spätestens bei Eintritt ins Hospiz zu beantragen.

Kontaktdaten:

Amt für Soziale Dienste
Postfach 63
Postplatz 2
9494 Schaan

Andreas Hoop; Telefon: +423 236 72 80; andreas.hoop@llv.li
Alexandra Lampert; Telefon +423 236 72 70; alexandra.lampert@llv.li